

Praktikumsvertrag

Zwischen der Praktikums Einrichtung

Anschrift:

Tel./E-Mail:

und dem Schüler/ der Schülerin (vertreten durch seine Personensorgeberechtigte/-n bei <18 Jahren)

Name, Vorname:

geboren am:

private Anschrift:

Tel./E-Mail:

Schule: **64. Oberschule „Hans Grundig“, Linzer Straße 1, 01279 Dresden**

wird nachstehender befristeter Praktikumsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Ziele des Praktikums

Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Schüler ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und sie sammeln soziale Erfahrungen.

Für jeden Teilnehmenden stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennenlernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennenlernen

§ 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Praktikumszeit

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 arbeiten max. 7 Stunden am Tag, höchstens 35 Stunden die Woche. Es darf nur an fünf Tagen der Woche gearbeitet werden. Die Beschäftigung erfolgt nur in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr.

Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Ausnahmen nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der Schulleitung).

Es werden folgende besondere/ abweichende Festlegungen zur Praktikumszeit getroffen:

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Der Schüler/ Die Schülerin verpflichtet sich, den Anweisungen der Praktikums Einrichtung zu folgen und keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende, Tätigkeiten auszuführen. Erforderliche ärztliche Atteste werden vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikums Einrichtung werden, auch nach Praktikumsende, vertraulich behandelt. Alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen werden zum Praktikumsende an den Betrieb zurückgegeben.
2. Bei **Erkrankung** müssen unverzüglich die Praktikums Einrichtung und die Schule informiert werden. Es ist schnellstmöglich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
3. Die Praktikums Einrichtung kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Schüler/ die Schülerin wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und zu den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Die Praktikums Einrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten oder gravierendes Fehlverhalten unverzüglich der Schule.

§ 5 Praktikumsbeauftragte/-r und Praktikumsbetreuer/-in

Die Praktikums Einrichtung benennt _____ als Praktikumsbeauftragten zur Betreuung des Praktikanten/ der Praktikantin.

Die Schule benennt _____ als Praktikumsbetreuer/-in.
Er/ Sie hat das Recht, den Praktikanten/ die Praktikantin am Einsatzort zu besuchen.

§ 6 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Der Schüler/ Die Schülerin hat gemäß den Vorgaben der Schule einen Praktikumsbericht anzufertigen.
Die Ableistung des Praktikums wird durch den Praktikumsbetrieb in einer kurzen Einschätzung des Praktikanten bescheinigt.
Diese sollte dem Schüler/ der Schülerin im Rahmen eines Abschlussgesprächs ausgehändigt werden.

§ 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum wird nicht vergütet.

§ 8 Versicherungen

Das Betriebspraktikum ist eine Schulpflichtveranstaltung nach Sächsischem Schulgesetz. Der Schüler/ Die Schülerin ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert.
Der Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden wird vom Schulträger übernommen.

§ 9 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar.

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben.

Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____ Datum: _____

Unterschrift
Personensorge-
Berechtigte/-r

Unterschrift
Schüler/-in

Stempel, Unterschrift
Unternehmen

Stempel, Unterschrift
Schule

Telefon: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Telefon: _____
